

**Bebauungsplan Nr. 1885 - Höltystraße/Hildesheimer Straße -
Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

Geltungsbereich und bisheriges Verfahren



Planung Süd

Stadtbezirk: Südstadt-Bult

Stadtteil: Südstadt

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1885 liegt zwischen der Hildesheimer Straße, der Höltystraße und der Siebstraße. Er umfasst die Grundstücke Siebstraße 1 und 2, Höltystraße 3 bis 7, Hildesheimer Straße 9, 11 und ein schmales Dreieck des Grundstücks Hildesheimer Straße 13 sowie einen Teil des Grundstücks Siebstraße 1A.

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

0666/2020 N1

Aufstellungsbeschluss

15-0918/2020

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit